



**Armbrustschützen  
3436 Zollbrück**

## **Reglement**

### **Vermietung Schützenstube der Armbrustschützen Zollbrück**

#### **1. Benützung und Termine**

- 1.a. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied der ASG Zollbrück hat pro Jahr einmal Anrecht, die Schützenstube zu benutzen, z.B. für Familienanlass oder dergleichen. Das Mitglied muss bei der Benützung in der Schützenstube anwesend sein.
- 1.b. Die Schützenstube kann auch an Personen vermietet werden, welche nicht der ASG Zollbrück angehören.
- 1.c. Mietgesuche für die Benützung der Schützenstube gehen immer an den Präsidenten. Er überprüft die Gesuche, regelt und koordiniert die Termine und entscheidet über eine mögliche Vermietung. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

#### **2. Bedingungen**

- 2.a. Die Benützung der Schützenstube für Vereinsanlässe hat immer Vorrang. Bei Gesuchen mit gleichem Benützungdatum sollte der erste Gesuchsteller berücksichtigt werden.
- 2.b. Die Schützenstube darf nicht übernutzt werden.
- 2.c. Die ASG Zollbrück lehnt jede Haftung bei Konflikten aus Lärmbelästigungen, dem Wirtegesetz oder anderen Gesetzen ab. Der Mieter haftet in jedem Fall vollumfänglich für Kosten aus solchen Konflikten.
- 2.d. Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten Kosten für die Auswechslung der Schliessanlage in Rechnung gestellt. Schlüsseldepot Fr. 50.--

#### **3. Pflichten des Benutzers**

- 3.a. Einrichten der Schützenstube und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- 3.b. Es dürfen keine Nägel, Heftklammer und Reissnägel verwendet werden. (gilt auch für die Aussenanlage).
- 3.c. Die mobile Bestuhlung kann bei Bedarf auf dem Vorplatz benutzt werden. Muss aber vom Benutzer selbst aufgestellt und abgeräumt werden.
- 3.e. Der Geräuschpegel ausserhalb der Schützenstube ist möglichst gering zu halten (kein Nachtlärm).

- 3.f. Die Aufräumarbeiten müssen nach Absprache mit dem Präsidenten spätestens am Folgetag erledigt werden.
- 3.g. Der anfallende Abfall muss durch den Benützer entsorgt werden.
- 3.h. Die Aufwendungen für das Putzen und die Entsorgung von verbleibendem Restabfall werden verrechnet. Mit einem Stundenansatz von Fr. 20.--
- 3.i. Der Mieter ist verpflichtet allfällige Beschädigungen dem Vermieter umgehend zu melden. Für Beschädigungen, Geschirrschäden, Unfälle, Defekte an Geräten etc. während der Mietdauer haftet vollumfänglich der Mieter.

#### **4. Verantwortlichkeit**

- 4.a. Die Mitglieder oder Ehrenmitglieder ( 1.a. ) oder die Mieter (1.b.) tragen die volle Verantwortung für Ordnung und Abgabe der Anlagen in unbeschädigtem und sauberem Zustand an das delegierte Vereinsmitglied.
- 4.b. Gegenüber den Armbrustschützen Zollbrück ist der Präsident für die ordnungsgemässe Benutzung der Schützenstube verantwortlich.

#### **5. Mietpreis**

- 5.a. Mitglieder und Ehernmitglieder müssen bei jährlich einmaliger Benützung keine Miete bezahlen. Weitere Benützung wie 5.b.
- 5.b. Mietpreis der Schützenstube für Passivmitglieder der ASG Zollbrück Fr 75.--
- 5.c. Mietpreis der Schützenstube für Drittpersonen Fr 150.--
- 5.d. Beim Bezug der Getränke über die ASG Zollbrück Fr 100.--

#### **6. Versicherung**

- 6.a. Der Mieter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen damit sämtliche verursachten Schäden vollumfänglich gedeckt sind.

#### **7. Vertragsinhalt**

- 7.a. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift den Inhalt dieses Reglements zu kennen und verstanden zu haben.

**Zollbrück den** .....

**Der Mieter** .....